

Fünfte Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein vom 02. Februar 2011

Aufgrund von Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche hat die Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein in der Sitzung am 02. Februar 2011 die nachstehende 5. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein beschlossen:

§ 1

Die Friedhofssatzung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein vom 28. November 2001 (Kieler Nachrichten vom 15. Dezember 2001) zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 03. März 2010 (Kieler Nachrichten vom 21. April 2010) wird wie folgt geändert:

- 1. in § 11 wird in Absatz 2 :**
Satz 3 gestrichen.
- 2. in § 14 wird in Absatz 4 Buchstabe h):**
der Buchstabe „b“ durch den Buchstaben „c“ ersetzt.
- 3. in § 28 wird in Absatz 5 Buchstabe c.:**
die Zahl „0,85“ ersetzt durch die Zahl „2,35“ und die Zahl „0,35“ wird ersetzt durch die Zahl „0,20“.
- 4. in § 45 wird folgender Absatz 3 angefügt:**
“Die amtliche Bekanntmachung erfolgt im Internet unter der Internetadresse www.friedhof-kiel.de/satzungen. Auf die Bereitstellung wird in den Kieler Nachrichten unter amtliche Bekanntmachung hingewiesen.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein -Kirchenkreisvorstand-

Gez. Propst Block

Propst und Vorsitzender des
Kirchenkreisvorstandes

L.S.

Gez. Propst Lienau-Becker

Propst und stellvertretender
Vorsitzender des Kirchenkreisvorstandes

Die vorstehende 5. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein wurde am 01. März 2011 ausgefertigt und durch den Bescheid des Nordelbischen Kirchenamtes vom 21. März 2011 (Az.: 82 KK Altholstein – FS PI) kirchenaufsichtlich genehmigt.

Kiel, den 29. März 2011

**Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
-Kirchenkreisvorstand-**